

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom
12.09.2022 (VO-34-BO-21-475-1)

Top 7 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - Abwägungsbeschluss

Der Ausschussvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Diskussion in der letzten GV. Hier ging es insbesondere um die vom Landkreis geforderte Wendeschleife für die Feuerwehr und die möglichen Konsequenzen der Planänderung. Herr Diekow erhielt von der GV den Auftrag, mit dem Landkreis Rücksprache bzgl. der Feuerwehrezufahrt zu halten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Herr Albrecht spricht einigen Punkte in der Abwägungstabelle an. Der Vorsitzende erklärt, dass in der endgültigen Fassung noch einige Formulierungen geändert werden.

Zu diesem TOP gibt es keine Abstimmung, da die Unterlagen nicht komplett Vorliegen.

Mit Datum vom 07.09.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ gefasst und den Entwurf des Bebauungsplans zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021 statt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen (öffentliche und private Belange) muss nunmehr beraten werden. Die Belange sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. November 2022

Marian Kruse
Gemeinde Neuenkirchen
